Gemeinde Bockhorn 26345 Bockhorn, den 28.07.2008

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	25.07.2008
Bearbeiter:	Tina Saathoff	Vorlage Nr.:	282/2008

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:
Seniorenbesuchsdienst in der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bockhorn beabsichtigt, in absehbarer Zeit einen „Seniorenbesuchsdienst“ einzurichten.

Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre beträgt zur Zeit 19,2 % und wird in den nächsten Jahren noch ansteigen.

Heutzutage ist der Zusammenhalt in der Familie oft nicht mehr so gegeben, wie es früher üblich war. Es lebten mehrere Generationen unter einem Dach und einer sorgte für den anderen.

In den vergangenen 2 Jahrzehnten wurde zwar eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen für ältere und auch ältere hilfsbedürftige Menschen errichtet. Seniorenwohnheime und Pflegeheime bieten den Bewohnern ein würdiges Leben und einen im Bedarfsfall gut betreuten Lebensabend.

Aber ein Grossteil lebt noch in Privatwohnungen, oft allein und ohne jegliche Verwandte, Freunde oder Bekannte. Die Menschen leiden dann oft unter der Einsamkeit. Eingetreten ist diese Lebenslage dieser Menschen oft durch den Wegfall des Lebenspartners und durch den Wegzug der Kinder. Besonders schlimm wird es dann, wenn auch noch die Beweglichkeit eingeschränkt ist. Die Pfleger/Innen oder auch die„Haushaltshilfen“ sind zeitlich meist sehr eingeschränkt und haben demzufolge auch nicht die Ruhe und oft nicht die Kraft, sich mit diesen Menschen emotional zu beschäftigen.

Jeder Mensch braucht Kontakt zu seinen Mitmenschen, weil er sonst geistig verarmt und seinen natürlichen Lebensmut verliert.

Senioren/Innen gehören ebenso zu unserer Gesellschaft wie Kinder und Berufstätige, wobei sich die Kontakte bei den Letztgenannten automatisch ergeben.

Ein Seniorenbesuchsdienst kann dazu beitragen, Scheu vor Kontakten, Vereinsamung und damit zusammenhängende Krankheiten wie „Schwermut“ (Depressionen) abzuwehren.

Mit der Koordinierung eines ehrenamtlich durchgeführten Seniorenbesuchsdienstes möchte die Gemeinde Bockhorn eine Lücke in der Betreuung älterer Menschen füllen. Dabei soll der Besuchsdienst keine Konkurrenz zu anderen sozialen Einrichtungen darstellen. Die ehrenamtlichen Besuchshelfer sollen mit den älteren Menschen Gespräche führen, ihnen zuhören, wenn sie etwas erzählen möchten, ihnen Mut machen, wenn sie ängstlich sind, ihnen vorlesen, wenn sie schlecht sehen können, Spiele machen oder auch mit ihnen gemeinsam spazieren gehen bzw. sie ausfahren. Der Besuchsdienst wird sich nicht auf Hausarbeit und Pflegedienste erstrecken; eine kleine „Besorgung“ soll allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zunächst sollen ältere Menschen, die einen Besuch wünschen und später auch die Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an einer ehreamtlichen Tätigkeit in diesem Bereich haben, durch die Presse aufgerufen werden, sich bei der Gemeinde Bockhorn zu melden.

Bevor die Helfer dann ihr Amt aufnehmen, findet eine Schulung statt. Die Schulung soll in Form einen Wochenendseminars stattfinden: Freitag von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Samstag, von 09.30 bis 16.00 Uhr = insgesamt 16 Stunden. Das Seminar würde geleitet von Herrn Dipl. Soz. Pädagogen Ingo Brouwer aus Hannover. Die Kosten für das Einführungsseminar betragen 800,00 € zuz. MWSt. .

Die Besuchshelfer erhalten von der Gemeinde Bockhorn einen „Ausweis“ und die zu besuchenden Personen eine Mitteilung darüber, wer sie besuchen wird.

Die ehrenamtlichen Helfer werden dann durch die Mitarbeiterin der Gemeinde an die zu besuchenden Person vermittelt. Ideal wäre es, wenn es bereits vorher in irgendeiner Form einen Kontakt zwischen den Beteiligten gegeben hat; es besteht aber keine Voraussetzung hierfür.

Die Häufigkeit der Besuche und die Zeiten werden durch die Beteiligten selbst festgelegt. Das Minimum sollte jedoch 1 wöchentlicher Besuch sein. Die Anzahl der Besuchshelfer richtet sich nach dem Bedarf, mus ggf. aber auch auf eine Mindestanzahl -angelehnt an dem Bedarf - begrenzt werden.

Nach Einführung des Dienstes sollen später im Rathaus regelmäßige Treffen aller Helferinnen und Helfer zu einem gegenseitigen Austausch stattfinden.

Der Besuchsdienst ist freiwillig und kann jederzeit von den Beteiligten beendet werden. Die Beendigung ist der Gemeinde Bockhorn anzuzeigen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Besuchsdienstes sollte mit einer mtl. Entschädigung in Höhe von 40,00 € je Helfer/In anerkannt werden.

Versicherungstechnisch werden evtl. Schäden über den Kommunalen Schadenausgleich bzw. den Gemeinde-Unfallversicherungs-Verband abgedeckt

Finanzielle Auswirkungen

800,00 € für Grundseminar

40,00 €/mtl. pro ehrenamtliche/r Helfer/in

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales schlägt vor, die Verwaltung mit der Organisation, Koordination und Vermittlung eines Seniorenbesuchsdienstes zu beauftragen.

Anlagen

keine

Spiekermann